

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/117
öffentlich		
Datum 12.10.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	04.11.2020	Herr Egan		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.11.2020			
Finanzausschuss	09.11.2020			
Sozialausschuss	10.11.2020			
Umweltausschuss	11.11.2020			
Hauptausschuss	16.11.2020			
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Erlass vom 23.09.2020 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration, und Gleichstellung den Kommunen, wie in jedem Jahr, als Grundlage für die Überprüfung möglicher Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen zur Verfügung gestellt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen.

Die Kommunen werden aufgefordert, vorrangig den Anstieg der Aufwendungen im Ergebnisplan durch Begrenzung mit Nachdruck fortzuführen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat im Genehmigungserlass zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 darauf hingewiesen, dass bereits in den Erlassen zu den Haushalten der Vorjahre explizit auf die Entwicklung der Ist-Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen worden ist. Schon in Vorjahren bestanden Zweifel, dass die Investitionsplanungen mit § 10 GemHVO-Doppik (Allgemeine Planungsgrundsätze) im Einklang stehen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzungsquote im Jahr 2019 mit rd. 47 % (2020 vorläufig mit Stand vom 08.10.2020 rd. 48 %) der fortgeschriebenen investiven Planansätze sich seit 2018 um rd. 10 % verbessert hat. Dennoch wird eine Umsetzungsquote von mindestens 60 % vom für Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration, und Gleichstellung für erforderlich gehalten. Soweit in der Finanzrechnung 2020 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, wird seitens des Ministeriums erneut ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich eine unzureichende Umsetzungsquote investiver Maßnahmen auf die Genehmigung der in (Nachtrags-)Haushaltssatzung festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen auswirken kann. Auch würden – unabhängig von einer bestehenden Genehmigungspflicht – kommunalaufsichtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen werden müssen.

Das Ministerium bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise jeweils für die Haushaltberatungen zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzung angefordert.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher auch im Rahmen der Beratungen des III. Nachtragshaushaltes 2020/2021 zu prüfen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Übersicht über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen